

ZBB 2009, 230

BGB § 311, § 826

Verpflichtung der Treuhandkommanditistin, beitrittswillige Treugeber über ein aufsichtsrechtliches Tätigwerden der BaFin gegen die Kommanditgesellschaft aufzuklären

OLG München, Urt. v. 18.11.2008 – 5 U 2856/08, WM 2009, 651

Leitsätze:

1. Das der Treuhandkommanditistin bekannte aufsichtsrechtliche Tätigwerden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) gegen die Kommanditgesellschaft stellt eine regelwidrige Auffälligkeit dar, über die die Treuhandkommanditistin vor Vertragsschluss mit beitrittswilligen Treugebern aufzuklären hat.
2. Trägt der gesetzliche Vertreter der Treuhandkommanditistin nicht dafür Sorge, dass die Treugeber rechtzeitig unterrichtet werden, obgleich ihm die Bedeutsamkeit der Information für die Anlegerentscheidung bewusst ist, so haftet er persönlich wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung auf Schadensersatz.